

B e g r ü n d u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes Kussenhof in Furtwangen

I. Allgemeines

Zür Gewinnung weiterer Bauplätze für 3-geschossige Mehrfamilienwohnhäuser ist vorgesehen, die jetzt 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhäuser auf den Grundstücken Lgb.Nr. 924, 925, 926, 928 3-geschossig auszuweisen. Auf den Grundstücken kommen jetzt vier 3-geschossige Mehrfamilienwohnhäuser, drei 2-geschossige Mehrfamilienwohnhäuser und ein 3-geschossiges Mehrfamilienwohnhaus zur Erstellung.

II. Art des Bebauungsgebietes und Bauweise

Das Änderungsgebiet umfaßt ca. 18 000 m²

Im gesamten Änderungsgebiet können anstelle von 48 WE nunmehr 66 WE erstellt werden.

Davon entfallen

4 Bauplätze für 4 Mehrfamilienwohnhäuser mit	48 WE
3 Bauplätze für 3 Mehrfamilienwohnhäuser mit	12 WE
1 Bauplatz für 1 Mehrfamilienwohnhaus mit	6 WE
	<hr/>
	66 WE

Die Garagen sind auf den Grundstücken als Sammelgaragen vorgesehen.

Furtwangen, den 30. Juni 1966

Der Gemeinderat:



Bürgermeister

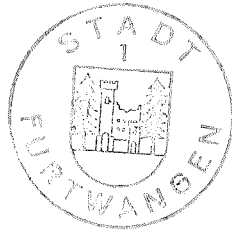
Furtwangen, den 14. Juli 1966

Beurkundung

Die vorstehende Satzung-Änderung vom 30. Juni 1966
wurde gemäß Satzung der Stadt Furtwangen über öffentliche
Bekanntmachungen vom 1. Juli 64 durch die Bekanntmachung
im Furtwanger Stadtanzeiger am 10. Juli 1966
öffentlich bekanntgemacht.

Außerdem erfolgte die Bekanntmachung durch Aushang an
der Verkündigungsstafel im Rathaus.

Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 14. Juli 1966



Bürgermeisteramt

I. A.

, Ratschr.